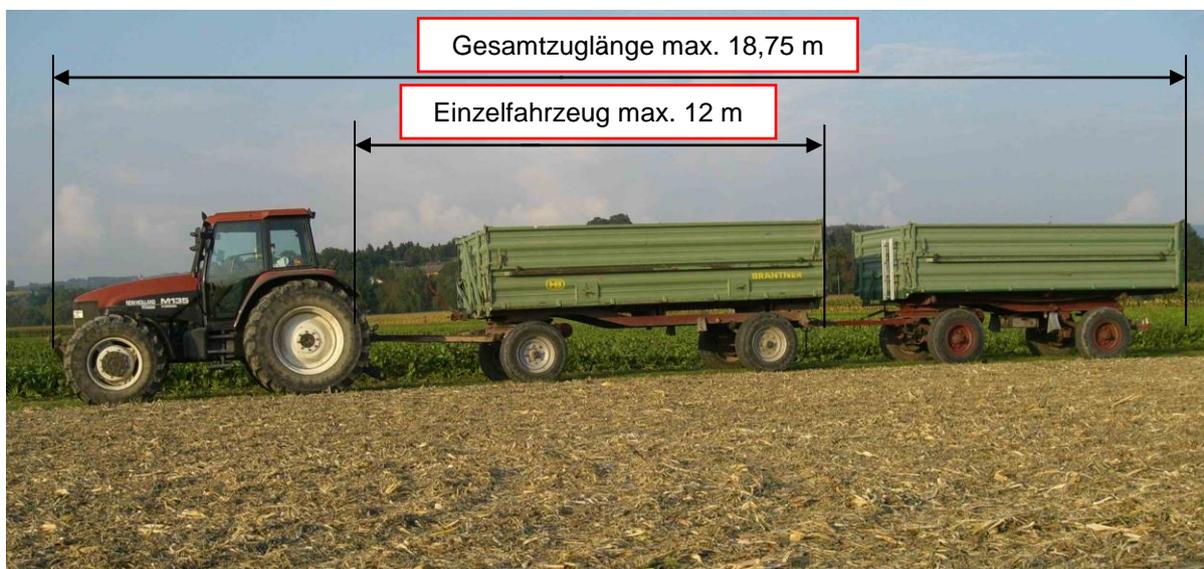


**Zulässige Abmessungen und Gewichte beim Ziehen von
"Nicht zum Verkehr zugelassenen Anhängern"
mit 25 km/h
mit Zugmaschinen im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft**

Zulässige Längen und Breiten

Zulässige Gesamtzuglänge und zulässige Länge der einzelnen Fahrzeuge
Einzelfahrzeug max. 12 m
Gesamtzuglänge max. 18,75 m
Zul. Breite einschließlich Bereifung max. 2,55 m



Anhänger müssen entweder eine Druckluftbremsanlage oder eine hydraulische Bremse mit Lastregelventil und Druckspeicher haben

(siehe Infoblatt - Voraussetzungen zum Ziehen von nicht zum Verkehr zugelassenen Anhängern mit 25 km/h).

**Zulässige Gewichte beim Ziehen von
"Nicht zum Verkehr zugelassenen Anhängern mit 25 km/h"**

Gesamtgewicht eines Anhängers **max. 18.000 kg**

Zulässiges Gesamtgewicht eines Kraftwagenszuges – Zugmaschine mit Anhänger max. 40.000 kg